Die biologische Qualität : Versuche zur Begriffsbestimmung

Autor(en): **Arquint, Caspar**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **40 (1985)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-892378

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die biologische Qualität – Versuche zur Begriffsbestimmung

Noch vor wenigen Jahren war der biologische Landbau suspekt, man nahm ihn nicht ernst, lächelte über seine Befürworter oder hielt sie gar allesamt für Betrüger und Profiteure. Seit kurzem ist der biologische Anbau plötzlich «in», mehr und mehr Bio-Produkte kommen auf den Markt, immer neue Bio-Läden werden eröffnet. Es ist eben klar geworden, dass eine grosse und wachsende Zahl von Konsumenten biologische Produkte bevorzugt. Aber woher so viele biologische Produkte nehmen? Für manche gibt es da einen einfachen Ausweg: Man definiert eben für sein Produktesortiment oder seine Ladenkette ganz einfach selbst, was man unter «biologisch» versteht – nachzulesen zum Beispiel in der deutschen Lebensmittelzeitung. Der Wirrwarr wird gross und grösser, der Konsument verunsichert, die Lebensmittel-Überwachungsbehörden müssen handeln.

Aus derselben Befürchtung heraus forderten Dr. Hans Müller und seine Freunde die schweizerischen Behörden schon vor vielen Jahren auf, den Begriff der biologischen Produkte klar zu definieren und Missbräuche dadurch zu verunmöglichen. In der Folge wurde durch eine eigene Arbeitsgruppe «Biologischer Landbau» der wissenschaftlichen Subkommission der Eidg. Ernährungskommission ein erster Versuch der Begriffsbestimmung unternommen, der aber grotesk endete: In ihrem Bericht von 1974 über «Anwendung der Bestimmungen von Artikel 6 der Lebensmittelverordnung für sogenannt biologische Produkte» hat diese Kommission schlicht und einfach empfohlen, den Begriff «biologische Produkte» im Zusammenhang mit Nahrungsmitteln zu verbieten. Dies wäre der Tod des biologischen Landbaues gewesen, weshalb Dr. Hans Müller und seine Freunde in der betreffenden Pressekonferenz der Ernährungskommission diesen Vorschlag vehement bekämpften. Bericht und Empfehlung wurden dann glücklicherweise ad acta gelegt und das heisse Eisen vorerst nicht mehr angefasst.

Erst in der Sommersession der Eidg. Räte von 1981 wurden von Nationalrat und Bundesrat zwei neue Vorstösse Neukomm «Biologischer Landbau» und Schalcher «Alternative Landwirtschaftsmethoden» als Postulate entgegengenommen. Schon am 15. Januar 1982

bildete das Bundesamt für Gesundheitswesen eine entsprechende neue Arbeitsgruppe mit der Aufgabe, durch eine lebensmittelrechtliche Positionierung der Produkte aus dem biologischen Landbau eine Täuschung des Konsumenten über die Herkunft solcher Nahrungsmittel auszuschliessen.
Diese durch Dr. H. Schwab, Stellvertreter des Chefs der Lebensmittelkontrolle, präsidierte Arbeitsgruppe, in der leider nicht alle Gruppen des biologischen Landbaues vertreten waren, kam nach reiflichen Studien zum Schluss, dass eine Unterscheidung biologisch oder konventionell angebauter landwirtschaftlicher Produkte mit den heutigen Analysemethoden nicht möglich und eine nachträgliche Kontrolle durch die Kantonschemiker infolgedessen nicht durchführbar sei.
Der Arbeitsgruppe gebührt Dank dafür, dass sie vor dieser analytischen Schwierigkeit nicht kapitulierte und nicht auch ihrerseits das Kind mit dem Bad ausschüttete, sondern mutig nach anderen Lösungen suchte. Sie fand die Lösung in der Kontrolle des Anbaues selbst, das heisst der Vorbedingungen auf dem Hofe und der Anbaumethoden während der Vegetationsperiode, der Lagerung und allenfalls der Weiterverarbeitung bis hin zur Vermarktung. Wahrlich eine schwere und umfangreiche, aber nicht unmögliche Kontrolle. Die Organisationen des biologischen Landbaues führen diese Kontrolle bei den ihnen angeschlossenen biologischen Produzenten ja schon seit Jahrzehnten auf ähnliche und äusserst effiziente Weise durch, ganz abgesehen von der noch weitergehenden regelmässigen Prüfung der Böden auf ihren Gehalt an lebender Substanz und biologischer Qualität.
In ihrem Entwurf für eine Verordnung des Eidg. Departementes des Innern umschreibt die Arbeitsgruppe ferner sehr detailliert, welche Anbaumethoden und Massnahmen in der Düngerwirtschaft, beim Pflanzenschutz und in der Tierernährung zulässig sind, um die Deklaration «aus biologischem Landbau» zu gestatten.
Die Durchführung der Kontrolle und die gemäss Entwurf nötigen formellen Bewilligungen sollen durch eine eidg. Expertenkommission organisiert und überwacht, beziehungsweise erteilt werden. Hier wäre es wohl sinnvoller und wirksamer, wenn zumindest die Kontrolle den bestehenden Organisationen überlassen bliebe, die sich darauf verstehen und auch die notwendigen Fachleute für den biologischen Anbau zur Hand haben. Ganz abgesehen von den Kosten eines eigenen eidgenössischen Apparates, welche die biologischen

Produkte für den Konsumenten noch zusätzlich verteuern und den biologischen Bauern, der ja von der vermehrten Handarbeit her sowieso schon viel teurer produziert als konventionelle Landwirte, entmutigen könnten.
Die Arbeitsgruppe muss auch noch eine verantwortbare Lösung für zugekauftes oder zugepachtetes Land finden, welche die biologischen Höfe nicht zu einem langsamen Tod verurteilt. Dazu kommen noch eine Reihe von weiteren Vorschlägen, etwa das Verbot jeglicher positiver Information über den biologischen Landbau und über die Qualität der Produkte aus biologischem Landbau, die den Weiterbestand des biologischen Landbaues ernsthaft gefährden würden. Diese und andere Bestimmungen müssen unbedingt geändert werden, um das gemeinsame Ziel zu erreichen, ohne den «Patienten» umzubringen.
Zweifellos werden in der nun laufenden Vernehmlassung zum Entwurf der Arbeitsgruppe viele Meinungen aufeinanderprallen. Es wird für die Arbeitsgruppe schwer werden, die gerechten Forderungen der Konsumenten und der biologischen Bauern auf einen Nenner zu bringen, denn auch der echte biologische Bauer will Betrüger und Schmarotzer ausschalten. Schwerer wird es sein, die gegensätzlichen Meinungen der konventionellen und der biologischen Landwirtschaft abzuwägen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der biologische Landbau, die damit verbundene grossartige Pionierarbeit und der Durchhaltewille der vielen Hunderte von Bio-Bauern den Kürzeren ziehen und an der Reglementierung zugrundegehen. Dann wäre es allerdings besser, auch diesen zweiten Versuch einer Begriffsbestimmung und Reglementierung aufzugeben und ad acta zu legen, so bedauerlich dies wäre. Das Leben – auch der biologische Landbau ist eine vom Leben geschaffene Form menschlicher Arbeit – lässt sich eben nur sehr schwer in starre juristische Formen giessen. Oft ist es besser, das Pflänzlein ganz organisch und biologisch weiterwachsen zu lassen.
Und sollte der neue Versuch leider wirklich zum Scheitern verurteilt sein, so würde sich für den echten, ernsthaften biologischen Bauern wenig ändern: *Er würde auch ohne Verordnung weiterhin wie bisher unbeirrt seinen Boden pflegen und Produkte heranziehen, die dank des gesunden Bodens mit möglichst viel lebender Substanz und ohne Zuhilfenahme irgendwelcher lebensfeindlicher oder lebensbedrohender Fremdstoffe ein Maximum an Gesundheit bieten.*
Und er würde weiterhin Freude an seiner naturverbundenen

Bauernarbeit und an seiner Freiheit haben, und diese Freude an seine Kinder weitergeben.

Dr. Caspar Arquint

Was wir brauchen, ist das geistige und seelische Rüstzeug im Kampf um das kommende, das biologische Zeitalter; ist das Bild des lebendigen Ganzen, das allein ein biologisches Denken zu lehren vermag.
Doz. Dr. med. H.P. Rusch

Dozent Dr. med. H.P. Rusch

Siegt die Chemie oder der Schädling?

Ich freue mich, auch diese Herbstnummer von «Kultur und Politik» mit einem Beitrag unseres gewesenen wissenschaftlichen Mitarbeiters, Dozent Dr. med. H.P. Rusch, bereichern zu dürfen. Er hat diesen schon in den fünfziger Jahren, seiner Zeit weit voraussehend, geschrieben. Er kam von der Wissenschaft her zu uns, hat sich aber darüber immer sehr gefreut, wenn ich ihm die wissenschaftlich begründeten Erkenntnisse von der bäuerlichen Praxis her unterbauen half. Es war das gemeinsame Ringen um einen neuen Weg in der Bebauung des Bodens ohne Chemie, der im Laufe der kommenden Jahrzehnte bis heute immer mehr bestätigt worden ist.
Dr. Rusch ist auch der Verfasser des beim Haug Verlag in Heidelberg erschienenen ausgezeichneten Buches *Bodenfruchtbarkeit,* eine Studie biologischen Denkens.

Im Kampf gegen ihre natürlichen Feinde hat die Menschheit in den letzten Jahrzehnten unvergleichliche Erfolge errungen. Die Wissenschaft hat ihr Waffen in die Hand gegeben, die es gestatten, ihre Widersacher – und seien sie noch so zahlreich, heimtückisch oder unsichtbar – bis in die geheimsten Schlupfwinkel zu verfolgen und mit dem Masseneinsatz chemisch-technischer Methoden zu vernichten.